

Erweiterte Fassung

Einspruch gegen die geplante Stromtrasse „Rhein-Main-Link“ durch den Taunus

Eine Trasse quer durch den Taunus stellt in meinen Augen einen unverhältnismäßigen und risikoreichen Eingriff dar. Ich bitte daher dringend darum, eine alternative Route der Trasse „Rhein-Main Link“ ab Münzenberg weiter nach Süden über Bad Nauheim und dann östlich von Bad Homburg nach Frankfurt und im Weiteren um Frankfurt herum durch dicht besiedeltes Gebiet zu prüfen.

Folgende Gründe und Hintergründe sprechen gegen die geplante Trasse durch den Taunus, ein besonderes Augenmerk liegt auf der Gemeinde Niedernhausen:

Geologie und Bodenstrukturen im Taunus und im Bereich Niedernhausen

Der gesamte Taunus besteht aus felsartigem Gestein, das in Teilen sehr heterogen angeordnet ist, beispielsweise auch rund um Niedernhausen. Dort, aber auch in der gesamten Taunusregion, wechseln sich kleinräumig quarzitischer Sandstein, Tonschiefer, phyllitischer Tonschiefer, Ton, Silit, Sand, Lehm und Kies ab (HLNUG Taunusbericht, Abb. 4.1. S. 26 f.). Die das Gestein bedeckende Bodenschicht ist aus Braunerden aufgebaut und großflächig nur sehr dünn bedeckend, was eine geringe Erdschicht oberhalb der Gesteinsschicht bedeutet (HNLUG Taunusbericht). Das Taunusmassiv erhebt sich bis über 800 m hoch, in den Ausläufern des Hochtaunus werden über 500 m erreicht, ansonsten liegen viele Gebiete auf knapp über 300 m Höhe, so auch Niedernhausen und Oberjosbach mit rund 320 m. Die geplanten Trasse durch den Taunus führt durch den Hochtaunus mit Höhen von weit über 500 m. Auch bei Niedernhausen soll der Taunusberg „Nickel“ gequert werden, der ebenfalls eine Höhe von über 500 m mit teils steilen Hängen auf felsartigem Gestein innerhalb eines unwegsamen Waldgebiets aufweist. Verkehrswege wie Straßen bestehen über diese Taunusberge, vermutlich aus guten Gründen, quasi nicht.

Für den Wassertransport innerhalb des Bodens ergeben sich kleinräumige Strukturen, die zwischen benachbarten Flächen stark divergieren können. Als Grundwasserleiter innerhalb des Taunus stehen fast nirgendwo porige Untergründe bereit, wie es in Sedimentbecken wie der Wetterauer Senke der Fall ist, sondern es finden sich unterirdische Wasserstraßen entlang von Felskanten und bilden sogenannte Kluftgrundwasserleiter, die an bestimmten Stellen Wasser in die tieferen Schichten als Grundwasser abführen können, sowie unterirdische Strömungen entlang von Felskanten, die Störung genannt werden (HNLUG Taunusbericht u.a. S. 67 ff; siehe zum Punkt Grundwasser auch weiter unten). Diese Wasserstraßen verlaufen häufig in geringer Tiefe und führen entlang der Klüften Wasser in maximal 100 m Tiefe ab. Das meiste Wasser des Taunus verläuft sehr oberflächennah, tritt häufig in Quellen ans Tageslicht und ist an bereits vielen Punkten als artesisches (unter Druck stehendes) Wasser bei Baumaßnahmen überraschend und folgenreich in Erscheinung getreten (siehe unten).

Folgende Überlegungen stellen sich also aus der Betrachtung des Gebiets, woran sich die dringende Frage anschließt, ob eine Querung des Taunus möglich, verhältnismäßig und zu rechtfertigen ist?

Die Fläche der Trasse, also die Wegstrecke, die zurückgelegt wird, verlängert sich ungemein, wenn die Trasse über 500 m hohe Berge und die dazwischenliegenden Täler geführt wird im Vergleich zu einer nahezu flachen Wegstrecke bei einer alternativen Route parallel zur A5 innerhalb der Wetterauer Senke. Damit besteht nicht nur eine längere Bauperiode, sondern auch die Wartung über viele

Jahrzehnte muss auf einer längeren Wegstrecke erfolgen (siehe dazu auch weiter unten den Punkt „Bisher nicht beachtet Kategorien für den Taunus“).

Zudem mutet das Errichten eines 40-70 m breiten und mind. 2 m oder auch tiefer gehenden Rohrbettes auf steilen, stark wechselhaftem felsigen Untergrund mit starker Durchwässerung ebenfalls im Vergleich zum homogenen Sedimentbecken der Wetterauer Senke als unüberlegt und unverhältnismäßig an.

Horizontale Bohrungen unterhalb der Taunusberge stellen sich aufgrund des Wasserhaushalts der Taunusregion und damit der Wasserversorgung der Taunusgemeinden, sowie in Teilen auch des Rhein-Main Gebiets, nach eingehenden Betrachtungen zum Wasserhaushalt des Taunus als stark bedenklich dar (siehe dazu den Punkt Wasser).

Landwirtschaft und landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im Taunus

Fruchtbare Böden im Taunus sind rar. In der Taunusregion werden die wenigen landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen hauptsächlich durch Streuobst bewirtschaftet. Wenige Böden weisen genügend Bodenpunkte und eine ausreichend sanfte Hanglage auf, um für den Ackerbau geeignet zu sein. Eine Ausnahme innerhalb der Taunusregion bildet das Idsteiner Becken, das ebenfalls von der Trasse tangiert werden würde. Bei einer Trassenführung durch den Taunus würden auf der dauerhaft freizuhaltenden Trasse alle im Trassengebiet befindlichen Streuobst Flächen verloren gehen, da auf dem 40 m breiten Streifen auch in der Zukunft keine Bäume angebaut werden dürfen. Die Flächen, die zum Teil an abschüssigen und steilen Hängen mit geringen Bodenpunkten liegen, wären für die Landwirtschaft also unwiederbringlich verloren- Ackerbau ist hier weder lohnend noch einfach möglich (siehe hierzu auch weiter unten den Punkt „Weitere Schutzgüter im Taunus“).

Anders gestaltet sich die Situation in der Wetterauer Senke parallel zur A5, hier wäre nach wie vor auch oberhalb einer 40 m breiten Trasse Ackerbau auf den weiterhin fruchtbaren Ackerböden möglich. Die massiven Einschränkungen für die Landwirtschaft wären hier also vorübergehend, wobei auch hier natürlich Schäden durch Erwärmungen der Oberfläche und einer Schädigung der Bodenstruktur durch die Baumaßnahmen zu erwarten sind. Da im Ackerbau aber hauptsächlich einjährige Kulturen eingesetzt werden, könnten sogar die 30 m zusätzlich während der Baumaßnahmen benötigten Ausweichflächen nach kurzer Zeit wieder genutzt werden. Für Streuobst hingegen sind mindestens 10 Jahre nötig, bis junge Bäume (die nach Beendigung der Baumaßnahmen eventuell auf den nicht mehr benötigten Baustreifen wieder gepflanzt werden dürften) Früchte tragen würden. Die Verluste für die Landwirte wären auf den Baustreifen im Taunus also für mind. 10 Jahre und auf dem 40 m Streifen der Trasse für immer gegeben- in der Wetterauer Senke hingegen wären die Einbußen auf der gesamten Baufläche vorübergehend, sofern danach nicht massive Schädigungen durch Erwärmung der Erdoberfläche und der Veränderungen der Bodenstrukturen eintreten. Diese Einschränkungen würden auf die Probleme in der Taunusregion noch zusätzlich erschwerend hinzukommen. Wirtschaftliche Existenzen wären hier also wesentlich nachhaltiger geschädigt.

Das wenige im Taunus vorhandene Ackerland, so auch beispielsweise im Idsteiner Becken im Verlauf der geplanten Trasse bei Lenzhahn und Dasbach, oder auch im weiteren Verlauf zwischen Oberjosbach und Bremthal, ist für die Landwirtschaft im Taunus und damit für die Versorgung der Region mit regionalen Produkten, sowie der Existenzsicherung ortsansässiger Landwirte sehr bedeutend. Wenn dieses Ackerland auf per se erosionsgefährdeten Hängen beispielsweise durch nach den Baumaßnahmen eintretende Erosion durch Verlust der bodenbedeckenden Pflanzen und/oder Oberflächenerwärmung gestört wird, so sind hier keine Ausweichflächen in der Region vorhanden, auf denen stattdessen Ackerbau betrieben werden könnte.

In der Region nördlich von Frankfurt bei einer alternativen Route parallel zur A5 sind aufgrund der Bodenstrukturen in der Wetterauer Senke durch die dort vorherrschenden bis zu 300 m tiefen Sedimentböden mit sehr fruchtbaren Böden (HNLUG Geologie des Rhein-Main Gebiets S. 11) prozentual die Einschränkungen auf der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche im Verhältnis zur landwirtschaftlich nutzbarer Gesamtfläche geringer.

Die wirtschaftliche Bedeutung von Böden wird besonders auch noch mal in der Region von Hochheim elementar, darüber wird die Öffentlichkeit bereits von Seiten der Winzer informiert. Die Parallele ist hier jedoch gegeben- nur, dass Wein aus Trauben in der öffentlichen Wahrnehmung und dem erzielbaren Preis höher eingestuft ist, als die Erträge aus Äpfeln- die Auswirkungen und Einschränkungen durch eine Trasse wären jedoch dieselben. Die Einbußen wären sowohl bei Durchqueren der Weinberge, als auch bei Durchqueren von Streuobstwiesen über Generationen hinweg gegeben.

Georisiken und Erdbebengefährdung im Taunus

Mit der Beschaffenheit der Böden und der Entstehungsgeschichte des Taunus gehen einige Georisiken einher, die den Bau einer unterirdischen Trasse quer durch den Taunus wenig plausibel und unverhältnismäßig risikoreich machen:

Die Erdbebenwahrscheinlichkeit im Taunus und Teilen des angrenzenden Rhein-Main Gebiets sind im Vergleich zu anderen Teilen in Hessen erhöht- auch im Vergleich zur Wetterauer Senke (HNLUG Geologie der Rhein-Main Gebiets S. 40; sowie Link 1, 2 und 3 in der Literaturliste). Das gesamte Gebiet Taunus teilt sich in unterschiedliche Gefährdungszonen auf, die von Bad Nauheim ausgehend mit keiner Gefährdung in Richtung Rhein-Main Ebene und den Taunus betreffend immer stärkere Gefährdungszonen aufzeigt (HNLUG Geologie des Rhein-Main Gebiets, Abb. 1, S.40).

Die Region Taunus wird mit Erdbebenzone 0, was einer Wahrscheinlichkeit von Beben mit Stärke 6 bis 6,5 entspricht, klassifiziert. Entlang des Rheingrabens wird sogar Zone 1 verzeichnet, was einer Stärke von bis zu 7,5 angenommen wird. In diesen Bereich fallen Teile von Hofheim, insbesondere Wallau, sowie das Gebiet rund um Hochheim. Zur Einschätzung des Gefährdungspotentials: ab einer Stärke von 3,5 sind leichte Gebäudeschäden zu erwarten, ab einer Stärke von 4,1 bis 6,5 ist mit starken Gebäudeschäden zu rechnen (siehe Link 1, 2 und 3).

Innerhalb dieses Gebiets, in dem mehrere Konverterstationen geplant sind, wird laut Bericht des HNLUG in den kommenden 50 Jahren mit Erdbeben und daraus resultierenden Bodenbeschleunigungen zu rechnen sein (HNLUG Geologie des Rhein-Main Gebiets S. 40). Bisher erfolgte Beben und Bereiche mit seismischer Aktivität mehren sich innerhalb des Taunus, auch rund um Niedernhausen. Wenig, bis in den allermeisten Teilen fehlende, seismische Ereignisse in der Wetterauer Senke südlich von Bad Nauheim in Richtung Frankfurt deuten auf eine sichere und wenig gefährdete Region hin (ebd.).

Weitere Georisiken neben der Erdbebengefährdung im Vordertaunus (Untersuchungsgebiet, aufgrund der Geologie aber vermutlich auch auf den Hochtaunus und Hintertaunus anwendbar), sind Gefahren durch Rutsch und Steinschlag (HNLUG Geologie der Rhein-Main Gebiets, S. 10).

Das Rhein-Main Gebiet ist in einigen Regionen stark von Rutschungen der Hänge betroffen, die zu starken sanierungsbedürftigen Schäden führen können. Zu diesen Regionen gehören vor allem auch die Ausläufer des Vordertaunus (innerhalb des Taunus gibt es ebenfalls etliche bekannte Rutschungsereignisse; hier aber nicht Untersuchungsgebiet, daher nur ansatzweise erkennbar). Besonders die Region rund um Hofheim, besonders Diedenbergen, Langenhain, Wildsachsen, Wallau,

sind stark von Rutschungsereignissen betroffen. Durch anthropogene Einflüsse könnten diese Rutschungen verstärkt werden (HLNUG Geologie des Rhein-Main Gebiets, Abb. 2, S. 25). Bereits kleine Eingriffe in das Hanggleichgewicht oder starke Regenfälle können laut Aussage des HLNUG dazu führen, dass Rutschungen aktiviert werden (S.24 ff.). Im Bereich der alternativen Route entlang der A5 befinden sich wenig bis gar keine rutschungsgefährdeten Schichten, was aufgrund des Aufbaus der Wetterauer Senke auch naheliegend ist.

Zudem werden im Bereich Hofheim Verwerfungen vermutet, die eine Erdbebengefährdung stark steigern (HLNUG Geologie des Rhein-Main Gebiets, Abb. 3). Als Fazit wird im öffentlich einsehbaren Bericht des HLNUG hervorgehoben, dass mit zunehmenden Starkwetterereignissen von vermehrten Rutschungen an den bekannten Punkten auszugehen ist (ebd. S. 27). Auch die Gefährdung von Erdfallereignissen, also Einbrüchen von Erdschichten durch darunter entstandene Hohlräume, überlagert sich mit den Gebieten der Rutschgefährdung. Diese Erdbrüche im Taunus können durch anthropogene Einflüsse wie unterirdische Leitungen, an denen entlang Wasser gespült werden könnte, verstärkt und beschleunigt werden (HLNUG Geologie des Rhein-Main Gebiets, S. 29). Etliche Ereignisse sind innerhalb und am Übergang des Taunus in die Senken bekannt. Und wiederum befindet sich keine Gefährdungsfläche oder Ereignisdokumentation im Bereich der Wetterauer Senke zwischen Bad Nauheim und Frankfurt (HLNUG Geologie des Rhein-Main Gebiets, Abb. 4).

Wasser und Grundwasser im Taunus und in Niedernhausen

Der Taunus dient als Wasserspeicher für die gesamte Region. Der Kamm des Hochtaunus zeigt sich dabei als Gewässerscheide, der nördlich von Niedernhausen verläuft. Das Idsteiner Becken befindet sich bereits nördlich des Kamms, der Vordertaunus und das Rhein-Main Gebiet südlich und östlich des Kamms.

Die allermeisten Gebiete des Taunus führen Wasser ab und beliefern damit die umliegenden Regionen mit Frischwasser in Form von Bächen, Oberflächenwasser und damit auch an Grundwasser (HLNUG Taunus Bericht Abb. 5.5.). Die Hänge südlich des von West nach Ost verlaufenden Kamms entwässern in Richtung Süden und bilden so einen Wasservorrat für die südlich befindlichen Städte des Rhein-Main Gebiets, insbesondere Wiesbaden, das ca. 30 % seines Trinkwassers aus dem Taunus bezieht (HLNUG Taunusbericht S. 67), aber auch weitere Gebiete und Städte entlang des Taunusrandes wie beispielsweise Bad Homburg (Link 6, S. 12). Die Gebiete rund um Niedernhausen und der Vortaunus rund um Hofheim dienen also explizit der Sicherung des Wasserhaushalts der eigenen Gemeinden, aber durch Abfluss auch des gesamten Rhein-Main Gebiets (Abb. 2.7. S. 14, HLNUG Taunusbericht). Besonders das Gebiet rund um Niedernhausen hat eine der höchsten Abflussspenden des Taunus in Richtung Rhein-Main Gebiet von bis zu 10 l/s · km². So gehen auch aus den Zahlen von 2008 (Messzeitpunkt) hervor, dass die Entnahme an Gewinnungsanlagen der Region „Vordertaunus Ost“, zu der bei dieser Messung der Bereich Niedernhausen gezählt wird, mit 320,32 l/s die höchste Grundwasserentnahme im gesamten Taunus hervorgebracht hat. Insgesamt liegt die Entnahmemenge des Vordertaunus, zu dem im Weiteren auch Hofheim mit Stadtteilen gehört, bei 447,87 l/s und liegt damit mit Abstand von den weiteren erfassten Taunusregionen (HLNUG Taunusbericht Tab. 5.2).

Die Grundwasserneubildung aus Niederschlag ist im Taunus regional sehr unterschiedlich. Die Grundwasserneubildung wird mit der Menge an Niederschlag korreliert, die direkt vor Ort gemessen wird. Rund um Niedernhausen ist der Niederschlag relativ gering, und das bei hohen Abflussraten von Grundwasser. Im Taunus ist einzig die Region um den Großen Feldberg herum ein Gebiet mit viel Niederschlag und somit auch hoher Grundwasserneubildung. Auf dem Taunuskamm liegen die Werte weit überdurchschnittlich bei über 400mm/a, der Gesamtdurchschnitt in Hessen liegt bei 101 mm/a,

somit liegt Niedernhausen mit ca. 75 mm/a (exakte Werte müssten durch eine kleinräumigere Karte geprüft werden) unter dem hessischen Durchschnitt (HLNUG Taunusbericht, Abb. 5.14, S. 64, ff.) Es ergibt sich also, dass unbedingt ein Schutz der vorhandenen unterirdischen in geringer Tiefe (HNLUG Taunusbericht S. 67; Link 6) verlaufenden Wasserwege, wie rund um Niedernhausen und Oberjosbach, gegeben sein muss, um die Grundwasserverteilung in einem extrem uneinheitlich und geologisch abwechslungsreichen Gefüge nicht zu gefährden. Das ist nicht nur im Sinne der Gemeinden wie Niedernhausen, sondern der gesamten Region, die von dem abfließenden Wasser mitversorgt wird. Dazwischen zählen die Wälder, aber auch die Gemeinden und Städte wie beispielsweise Wiesbaden, dass besonders durch die Taunusstörungen (Störungen sind natürliche Wasserleitungen entlang von geologischen Strukturen) mit Grundwasser versorgt wird (HNLUG Taunusbericht, S. 67; Gutachten für die Stadt Bad Homburg S. 12 ff).

Das Rhein-Main Gebiet selbst zeichnet sich durch eine relativ geringe Niederschlagsmenge von im Jahresdurchschnitt zwischen 550 bis 700 mm und relativ warmen Temperaturen, was ein fast schon mediterranes (Weinbau)Klima in der Region hervorbringt (HLNUG Bericht Geologie des Rhein-Main Gebiet, S. 5; Vorsicht: hier wurde eine andere Einheit für die Menge des Niederschlags angegeben, sie bezieht sich nicht auf die Flächeneinheit von einem Hektar (a) wie im Absatz obenstehend, sondern errechnet sich aus Litern pro Quadratmeter). Bei zunehmender Trockenheit und Hitze durch den Klimawandel innerhalb der kommenden Jahrzehnte gewinnt die Ressource Wasser besonders in stark wachsenden Regionen wie dem Rhein-Main Gebiet enorme Wichtigkeit. Dem Schutz von Trinkwasser sollte oberste Priorität eingeräumt werden. Auch geologische Gefährdungen durch setzungsempfindliche Schichten, deren Verbreitung im gesamten Rhein-Main Gebiet und im Vordertaunus flächendeckend vorherrschend ist, steht in engem Zusammenhang mit dem Vorhandensein von ausreichendem Bodenwasser und der Grundwasserneubildung, insbesondere in trockenen Jahren und Witterungsperioden (HLNUG Geologie des Rhein-Main Gebiets, S. 33 ff). Auch um die Senken des Rhein-Main Gebiets vor Austrocknung und damit vor Gefährdung durch Setzungen zu schützen, sind die wasserführenden Strömungen aus dem Taunus stark schützenswert.

Die Störungen des Taunus süd-östlich von Grävenwiesbach in Richtung Bad Nauheim und hin zu dem Sedimentbecken nördlich von Frankfurt laufen alle in Richtung dieser Ebene, auch die Oberflächengewässer der Taunusregion zwischen Grävenwiesbach und Neu Anspach entwässern alle hin zur Nidda, was die Fließrichtung des Wassers aus dem Taunus anzeigt. Bei einem Queren des Taunus mit einer Trasse, insbesondere auch bei einer Verlegung in tieferen Schichten mittels Bohrungen, könnten unterirdische Fließschichten betroffen werden, die ggf. auch für die Wasserversorgung des Sedimentbeckens mit ausschlaggebend sind.

Ein Problem könnte bei der Trassenführung durch den Taunus mit Austritt in den Vordertaunus und in die Rhein-Main Ebene bei Hofheim auch artesisches Grundwasser werden. Als artesisches Wasser wird Wasser bezeichnet, dass bei Bohrungen durch geringe Tiefen und hohen herrschenden Druck unvorhersehbar an die Oberfläche kommt. Schäden an Bauten sind dadurch nicht selten (HNLUG Geologie des Rhein-Main Gebiets, S. 51). Entlang des Taunusrandes und auch bei Hofheim sind mehrere artesische Quellen bereits bekannt (ebd.). Bei seismischen Verschiebungen könnten zudem wasserführende Schichten zum Wassereintrag in die Trasse in hohem Maße beitragen. Schäden dadurch, sowie Unterspülungen und Erosion wären möglich.

Wiederum zeigt sich die Route über Bad Nauheim auch beim Thema Wasser erneut als die sicherere und verträglicher Alternative. Bei der Route über Bad Nauheim würde kein Trinkwasserschutzgebiet tangiert (siehe Link 4). Es gibt dort flächendeckend eine neu festgelegte Schutzzone für den Einzug des Wassers der Heilquellen. Es handelt sich hierbei um einen quantitativen Schutz (Link 5). Da es sich um ein Sedimentbecken handelt, das mit Ton, Sand und Kies gefüllt ist (HLNUG Geologie des Rhein Main

Gebets, S. 9) und innerhalb dieses Beckens tiefe bis sehr tiefe Grundwasserstände erreicht werden, ist davon auszugehen, dass die quantitative Leitung des Wassers relativ ungehindert auch bei einem Eingriff von ca. 2 m tiefe Erdkabel weiterhin gewährleistet ist. Anders im Taunus, wo durch Barrieren durch Gestein eine Tiefe bereits von 2 m ausschlaggebend sein kann (siehe folgende Verdeutlichung).

Zur Verdeutlichung: Für das Gebiet Bad Homburg liegt ein aktuelles Gutachten von 2007 zur Einschätzung des Grundwassers vor (Link 6). Das von der HG GmbH in Gießen erstellte Gutachten hebt mehrere hier wichtige Aspekte hervor. Beispielsweise wird eine starke Unterscheidung der Grundwasserspiegelschwankungen innerhalb des Taunus mit felsartigem Untergrund und einer von wenig Schwankungen betroffenen Region des Lösbeckens des Wetterauer Senke östlich der Taunusrandstörungen festgestellt. Es wird hervorgehoben, dass das Grundwasser in Bad Homburg wesentlich von den Störungen des Taunus beeinflusst wird und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts des Taunus (hier angenommen werden Auswirkungen des Klimawandels, großräumige Baumaßnahmen werden nicht angenommen) wesentliche Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel der Ebene haben wird (S.12, Fußnote 1 und Text). Die Messpunkte für den Bericht liegen einerseits östlich der Taunusstörungen (also außerhalb der wasserführenden Schichten des Taunus in der Wetterauer Senke) und westlich der Randstörungen (innerhalb des Vordertaunus). Es wird festgestellt, dass der Grundwasserspiegel innerhalb der Taunusregion stets gespannte Verhältnisse aufweist und in weiten Teilen nur ca. 4-5 m unterhalb der Geländeoberkante liegt, in einem Messpunkt sogar nur 1 m. Hingegen sinkt der Grundwasserspiegel östlich des Taunus rapide ab und liegt direkt bei einem Flurabstand (Abstand der oberen Geländekante zum Beginn des Grundwasserspiegels) von über 20 m Tiefe und weist keine gespannten Verhältnisse auf (Gutachten Bad Homburg, Link 6, S. 19, ff.).

Ähnlich schwierig gestaltet sich auch der Wasserhaushalt rund um Oberjosbach. Der Grundwasserspiegel liegt bei ca. 10 bis 13 m Tiefe (HLNUG Bericht Taunus S. 76) am Messpunkt an der Kirche mit einer Topographie von 332 m ü NN. Die gesamte Gemarkung, besonders aber auch im Bereich der geplanten Trasse, ist stark gekennzeichnet von sehr oberflächennah verlaufendem Wasser. So befinden sich in den älteren Häusern des Ortskerns Wasserstellen in den Kellern, in denen das Oberflächenwasser in Erscheinung tritt. Zum Teil schwellen diese Wasserstellen so stark an, dass sie regelmäßig leer gepumpt werden müssen. Auch Baugruben innerhalb des Ortes Oberjosbach sind von eintretendem Wasser betroffen. Im näheren Bereich der geplanten Trasse entlang von Oberjosbach liegt der Josbach, dessen Quelle sich auf dem Nickel befindet, sowie das „Börnchen“, was aus einer Ableitung von Oberflächenwasser entspringt. Das Gelände fällt entlang eines Hanges von der Grundwassermeßstelle von 332 m auf unter 304 m ü NN im Bereich des Tals des Josbach ab- unterirdisches Wasser läuft also innerhalb einer geringen Distanz über ein Gefälle von mehr als 25 m ab. Es ist somit zu vermuten, dass entlang der geplanten Trasse ablaufendes Wasser ans Tageslicht treten wird und auch immerwährend in die fertige Trasse eindringen wird. Welchen Flurabstand das Grundwasser im Talbereich zur Bodenoberkante tatsächlich hat, muss durch Messungen unbedingt vor Baubeginn geprüft werden. Diese müssen umsichtig erfolgen, um nicht bereits damit Schädigungen von Fließschichten erbeizuführen.

Die gesamte geplante Führung der Trasse rund um Oberjosbach und der gesamte Taunusberg Nickel gelten mindestens als Schutzzone III, also Zulieferzone von Trinkwasser (Link 4). Es liegen tatsächlich mehrere Trinkwasserbrunnen nahe der geplanten Route innerhalb des Taunus, die für die Trinkwasserversorgung der jeweiligen Regionen wichtig sind. Diese Brunnen bei Niedernhausen fördern Trinkwasser der Größenordnung von 8,01 bis zu 50 l/s (HLNUG Taunusbericht Abb. 5.4). Auch entlang der weiter geplanten Route im Main-Taunus-Kreis nach Hofheim liegen etliche Trinkwasserbrunnen, sowie Wasserschutzgebiete (HNLUG Taunusbericht S. 83 ff).

Da etliche Trinkwasserbrunnen entlang der geplanten Trasse durch den Taunus liegen, ist zur Qualitätssicherung des Grundwassers unbedingt eine feinmaschige Voruntersuchung für die gesamte Trassenführung durch den gesamten Taunus vorzunehmen. Zur Veranschaulichung hält Link 4 eine Karte mit Wasserschutzgebieten bereit. Da die geplante Trasse durch den Taunus an allen Stellen im rechten Winkel (oder zumindest querend) zu den bekannten Taunusstörungen, den Wasseradern und Strömungen, des Taunus läuft, ist stark davon auszugehen, dass durch die Querung der Störungen durch die Trasse ein neuer unterirdischer Wasserleitungsweg erschlossen werden wird. Das wird sowohl der Fall sein, wenn durch Bohrungen größere Tiefen erreicht werden, ebenso aber bei oberflächennaher Trassenführung, wenn Grundwasserspiegel aufgrund der Bodenbeschaffenheiten in geringer Tiefe liegen. Entlang des mit wenig Widerstand versehenen lockeren Rohrbetts der Trasse könnte somit eine neue Wasserleitungsbahn innerhalb des Taunus bestehen, die alle auf der Strecke befindlichen unterirdischen Strömungen durcheinanderbringen könnte. Die Trasse würde dann nicht nur Strom, sondern ungewollt (zumindest streckenweise) und eventuell mit hohen Folgeschäden auch Wasser führen. Die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, vor allem auch kleinräumiger Gebiete (beispielsweise auch von Schutzgebieten die auf dem Raum der Trasse liegen), könnten verheerend ausfallen. Eine engmaschige Prüfung der Strömungsverhältnisse ist daher unbedingt notwendig.

Eintrag von Schadstoffen in Boden und Wasser

Bereits während der Bauphase könnten Beeinflussungen und Verunreinigungen des Bodens auftreten, die durch die geringen Flurabstände der Grundwasserspiegel, gepaart mit den geringen Filterkapazitäten der Böden, gravierend werden könnten. Zudem werden dauerhaft Baustoffe wie Rohre, Kabelummantelungen, Kunststoffverbindungen etc. in Trinkwasserschutzgebiete innerhalb des Taunus eingebracht, bei denen ein gesundheitlicher Schaden nach heutigem Wissensstand nicht ausgeschlossen werden kann. Die Forschungen zu Gesundheitsgefahren ausgehend von unterschiedlichen Kunststoffen und daraus löslichen Stoffen möchte ich an dieser Stelle nicht referieren, Ergebnisse und Hypothesen gibt es hierzu gut auffindbar.

Im Taunus liegt an dieser Stelle besonders das Problem der geringen Filterkapazitäten der Böden des Taunus und auch rund um Niedernhausen vor. Die Böden haben ein sehr geringes physikochemisches Filtervermögen, was bedeutet, dass Schadstoffe mehr oder weniger ungehindert in das Wasser und Grundwasser übergehen können (HLNUG Taunusbericht S. 17 ff.; S. 67). Dies gilt für Stoffe aus der Landwirtschaft wie beispielsweise Nitrate, aber auch für Rückstände von Baumaßnahmen oder längerfristig wirkende Substanzen, die aus Rohren und Verbindungsstücken ausgewaschen werden könnten. Im Vergleich hier wieder die Region entlang der alternativen Route ab Bad Nauheim in Richtung Frankfurt: hier haben die Böden gute bis sehr gute physikochemische Filtervermögen, Schadstoffe gelangen somit nur in geringem Maße in das durchfließende Wasser, da die Böden die Stoffe zurückhalten können und wie große Filter wirken (HLNUG Taunusbericht S. 17 ff.).

Einen geringen Schutz innerhalb des Taunus bietet Vorkommen von Braunerde, die auf den Sandstein und Tonschieferplatten als Oberfläche durch natürliche Ablagerungen entstanden ist (HLNUG Taunusbericht S. 27). Diese Braunerdeschicht gilt aufgrund der geringen landwirtschaftlichen Aktivitäten im Hochtaunusbereich und den südlichen Taunushängen (der Großteil der Flächen sind Waldgebiete; HLNUG Taunusbericht S.25) bisher nicht als erosionsgefährdet. Bei Baumaßnahmen mit Schneiden, Gräben und dauerhafter Entwaldung des Trassenbereichs ist jedoch als Folge aufgrund von Auswaschungen der Erden auf den steilen Taunushängen mit starker Erosion der geringen Schutzschicht absolut zu rechnen!

Nähere Betrachtung der Schutzgüter des Taunus

Der Taunus als Naturpark untersteht einem gesonderten Schutz

Der Taunus ist ein Naturpark, also ein Gebiet, dass gemäß § 27 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ein einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiet darstellt, was sich auch explizit auf den Schutz und Erhalt von Landschaft und damit von Biotopen und Artenvielfalt erstreckt. Die geplante Trasse tritt auf der Höhe von Münzenberg /Bad Nauheim nach Westen führend in den Taunus ein und verlässt bei Hofheim und Hochheim das Schutzgebiet des Naturparks wieder. Interessanterweise wird der Taunus auf dieser, den Korridor vorstellenden Karte, veröffentlicht von Amprion, nicht als Naturpark gekennzeichnet. Alle weiteren Naturparks, auch in der direkten Umgebung des Taunus, sind eindeutig durch grüne Beschriftung erkennbar (Link 7). Handelt es sich hierbei nur um einen Darstellungsfehler, oder wurden zugrundeliegende Geodaten für den Naturpark Taunus nicht vollständig erfasst? Bei der Betrachtung der Schutzgut-Verteilung über ganz Deutschland, die anhand vorliegender Geodaten in das Planungstool ROPLAMO eingespeist wurden und somit ein Abbild Deutschlands mit unterschiedlich stark konflikträchtigen Regionen beim Bau einer Erdkabeltrasse darstellen sollen, fällt auf, dass der Taunus nur geringe Konfliktrisiken aufweist (Link 8 Anlage 1). An den Taunus angrenzende Naturparks in Hessen, wie der Naturpark Vogelsberg (als großes Natura 2000 Gebiet) oder der Naturpark Lahn-Dill Bergland sind in weiten Teilen glücklicherweise als Schutzgutklasse „sehr hoch“ gekennzeichnet. Dies entspricht wohl auch angesichts von Biodiversitätskrise und Klimakrise eher einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Herangehensweise. Daher bleibt unverständlich, wie es zu den geringen Schutzgutklassen mit weiten Teilen nur „mittel“ innerhalb des Naturpark Taunus kommen kann?

Die Interpretation der von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Karte mit Konfliktrisiken aufgrund von Schutzgütern ist durch die nur schwer erkennbare geographische Lage von Ortschaften für Laien nur begrenzt möglich (Link 8). Eine Orientierung bieten die Autobahnen und größeren Straßen, die den Taunus zum Teil durchqueren (A 3), zum Teil umrahmen (A 66 und A 5). So wird deutlich, dass im Taunus auf etlichen Flächeneinheiten lediglich Schutzkategorie „mittel“ (gelb) veranschlagt ist. Viele der Flächen weisen Schutzkategorie „hoch“ (orange) auf. Nur wenige kleine Flächen (ausgenommen Ortschaften) innerhalb des Taunus weisen Schutzkategorie „sehr hoch“ (rot) auf. Eine Häufung von Schutzgütern der Kategorie „sehr hoch“ gibt es allerdings im Vordertaunus. Aufgrund der Nähe zur A 3 lassen sich aber Niedernhausen, Oberjosbach und Idstein zweifelsfrei lokalisieren, auch dank des großen FFH Gebiets rund um Heftrich.

Taunus als Region für erhöhte Konfliktrisiken durch Wechselwirkungen

Die veranschlagten Konfliktkategorien im Taunus ergeben sich aus der Betrachtung von einem Schutzgut. Dies ist beispielsweise der Faktor Wasserschutzgebiet Zone III, was einer Einstufung als Konfliktrisiko „mittel“ (gelb) bedeutet. Bei erwartetem erhöhtem Konfliktrisiko aufgrund von mehreren Faktoren innerhalb einer Flächeneinheit und den zu erwartenden Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander kann jedoch eine Aufstufung des Risikos dieser Flächenkategorie erfolgen. Dazu muss auf einer Flächenkategorie mindestens drei Konfliktrisikopunkte aus mindestens zwei verschiedenen Schutzgutgruppen vorliegen.

Eine Analyse für Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern und daraus einem resultierenden höheren Schutzstatus der Flächen wurde allerdings NICHT flächendeckend über den gesamten Präferenzraum ausgeführt. Dies geschah nur auf Flächen, auf denen ein erhöhtes Konfliktrisiko angenommen wurde, die Gründe für die Annahmen werden hier nicht ersichtlich (Bedarfsermittlung, S. 89 ff). Die gesondert betrachteten Flächen sind in der veröffentlichten Karte durch gepunkteten Hintergrund

gekennzeichnet (Link 8 Anlage 1). Der Taunus als Naturpark (was wie gesagt auf den zugrundeliegenden Karten (Link 7) im Gegensatz zu anderen Naturparks durch Beschriftung nicht als solcher Schutzstatus sichtbar wird) wurde daraus hervorgehend nicht als eine Fläche gewertet, auf der ein erhöhtes Konfliktrisiko durch Wechselwirkungen besteht! Die geringe Einstufung mit Kategorie „mittel“ in weiten Teilen des Taunus stellt ebenfalls klar, dass hier Wechselwirkungen nicht gesondert untersucht wurden, obwohl es sich um einen Naturpark handelt, der in weiten Teilen gequert wird.

Daher im Folgenden ein Versuch, aus den erhältlichen Informationen die zu erwartenden Wechselwirkungen für den Taunus aufzuzeigen. Eine professionelle Analyse muss hier unbedingt erfolgen, auch mit den im Weiteren aufgeführten relevanten Punkten.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit erhöhtem Konfliktrisiko für den Taunus

Aus der Betrachtung geht hervor, dass der gesamte Taunusberg „Nickel“ lediglich die Kategorie „mittel“ (gelb) aufweist, was aus mehreren Gründen sehr verwunderlich ist. Betrachten wir dies doch für den „Nickel“:

Auf S. 85 ff werden die schutzgutübergreifenden Konfliktrisiken genauer benannt (Bedarfsermittlung, S. 85 ff). Für den „Nickel“ treffen hier einige Punkte zu: Naturpark (mittel), Wasserschutzgebiet Zone III (mittel), Wälder (mittel). Das wären schon drei Schutzgüter aus verschiedenen Kategorien. Eine Wechselwirkung ist hier zu vermuten und es müsste zudem eine Aufstufung der veranschlagten Kategorie „mittel“ (gelb) für den „Nickel“ stattfinden auf „hoch“ (orange). Weiterhin ist vermutlich zutreffend bei Entwaldung der Fläche die Kategorie erosionsempfindliche Böden (hoch).

Dasselbe lässt sich mit dem Gebiet rund um Oberjosbach erstellen, nur, dass hier statt Wald Dauergrünland und Ackerland zu nennen ist (beides Kategorie „mittel“ (gelb)). Eine Eingruppierung für Streuobst fehlt. Diese Eingruppierung ist dringend nachzuholen, da es sich hier um langjährige Kulturen handelt, ebenso wie bei Weinbergen, was zu einem höheren Konfliktrisiko führt.

Weitere Einschränkungen sind auf unserem Beispiel des „Nickel“ zu erwarten: Auf dem Nickel befindet sich flächendeckend Wald, was eine Raumwiderstandsklasse (Achtung, nicht Schutzguteinstufung) „hoch“ verursacht (Abb. 19, S. 62). Eine Raumwiderstandsgruppe „hoch“ besteht zudem in Wasserschutzzone III (S. 25).

Zudem besteht der Nickel aus „nicht- oder schwer grabbarem Boden/Fels“, was eine Bauwiderstand Klasse „mittel“ bedeutet (S. 27; Achtung, ebenfalls weder Raumwiderstand, noch Schutzgut). Für den Bereich rund um den Ort Oberjosbach kommen hier auch noch verschärfend feuchte und verdichtungsempfindliche Böden hinzu, was ebenfalls eine Bauwiderstandsgruppe „hoch“ bedeutet. Für einen Naturpark ergibt sich ebenfalls eine Einschätzung als Bauwiderstand mit der Kategorie „mittel“.

Als Fazit halten wir fest: Auf dem „Nickel“ und (mit Ackerland oder Dauergrünland anstatt von Wald) rund um den Ort Oberjosbach bestehen mindestens drei (eher 4) Konfliktrisiken aus Schutzgütern mit der Kategorie „mittel“ (und eventuell „hoch“), mindestens zwei Raumwiderstandsklassen „hoch“ und mindestens 3 Bauwiderstandsklassen von „hoch“ bis „mittel“.

Zur Verdeutlichung hier noch einmal: bei erhöhtem Konfliktrisiko aufgrund von Wechselwirkungen kann eine Aufstufung der Risiken der Flächenkategorie erfolgen. Dazu muss eine Flächenkategorie mit mindestens drei Konfliktrisikopunkten aus mindestens zwei verschiedenen Schutzgutgruppen vorliegen. Eine Analyse der Wechselwirkungen und eine Erhöhung der angelegten Schutzgutklassen ist somit absolut angezeigt- und das vermutlich für den gesamten Raum des Naturpark Taunus!

Daher die Forderung: bei Queren eines Naturparks muss eine Analyse der Wechselwirkungen stattfinden. Hinzugezogen werden müssen alle Daten, auch diejenigen, die erst während des Planfeststellungsverfahrens erhoben werden, besonders die Qualität der Böden und des Wasserhaushalts.

Weitere Schutzgüter im Taunus

Im Taunus befinden sich aufgrund des sehr heterogenen Wasserhaushalts in vielen Regionen feuchte verdichtungsgefährdete Böden. Dies muss durch eine engmaschige und feine Umweltanalyse genauestens geprüft werden, um hier Schäden zu vermeiden.

Zusätzlich im Taunus müsste beachtet werden, dass durchquerte Flächen in vielen Fällen nicht mehr dem bisherigen Nutzen dienen können. Das ist beispielsweise der Fall bei Wald, Streuobst und weiteren dauerhaften Kulturen. Eine Annäherung hierzu findet sich bei dem Punkt „Schutzgut Fläche“ (Bedarfsermittlung, S. 87 ff). Allerdings besteht für Erdkabeltrassen keine Kategorie für eine dauerhafte Nutzungsaufgabe. Lediglich eine Nutzungseinschränkung wird als Möglichkeit eingeräumt. Beim Bau einer Erdkabeltrasse werden zwar keine Mastfundamente wie bei Freileitungen errichtet, die Kategorie „Nutzungsaufgabe“ trifft als dauerhafter Zustand bei Waldfläche, Streuobstwiesen und Weinbergen allerdings voll zu.

So heißt es: „Die unterschiedliche Einstufung der Raumordnungsziele, die bei der Ermittlung von Präferenzräumen als Raumwiderstandskriterien zugrunde gelegt werden, beruht auf einer Prognose der Vereinbarkeit einer Erdkabel-Trasse mit der vorrangigen Nutzung sowie des Umfangs potenzieller Beeinträchtigungen“ (Bedarfsermittlung, S. 21). Da hier Wald und Streuobst in großem Maße geschädigt werden, kann hier flächendeckend von einer starken Beeinträchtigung der bisherigen Nutzung im Präferenzraum Taunus gerechnet werden. Wiederum stellt sich dieses Problem in der Wetterauer Senke auf Ackerland nicht.

Eine Anpassung dieser Kategorie ist demnach dringend vorzunehmen und in die Gesamtanalyse mit einzupflegen.

Bisher nicht beachtete Kategorien für den Taunus

Erosionsgefährdung führt ebenfalls zu Kategorie hoch- das wurde für den Taunus unzureichend betrachtet wurde, da bisher auf den Hängen großflächig Wald steht und dort durch den Bewuchs kaum Erosion auftreten kann.

Ein weiterer Punkt ist die verbrauchte Fläche: In der Bedarfsermittlung heißt es, dass ein möglichst gradliniger Verlauf der Trasse angestrebt wird (Bedarfsermittlung, S. 20). Die Route über den Taunus bedeutet in zweierlei Hinsicht absolut keinen gradlinigen Verlauf. Einmal ist geographisch die mögliche alternative Route parallel zur A5 gradliniger und kürzer. Im Taunus kommen zudem zwei weitere Punkte hinzu, die zu einer unverhältnismäßigen Verlängerung der Trasse führen. Einmal ist dies dem Höhenprofil des Taunus geschuldet- es handelt sich um ein Mittelgebirge mit steilen Hängen und Tälern. Eine Erdkabeltrasse ist hier nicht gradlinig, sondern von starken Höhenprofilen begleitet. Die Strecke verlängert sich entsprechend. Im Weiteren ist der Taunus durchzogen von FFH Gebieten und Gewässern. Hier wird eine gradlinige Führung der Trasse schwer möglich sein. Die Betrachtung der einzelnen Streckenabschnitte durch den Taunus in Anlage 2 verdeutlichen dies.

Wiederum ist hier eine Trassenführung durch die Wetterauer Senke weder von Höhenprofilen, noch von FFH Gebieten oder Gewässern begleitet und könnte gradlinig gestreckt nach Frankfurt und siedlungsnah um Frankfurt herumgeführt werden.

Weiträumige Störung des Waldes als Stabilisator des Wasserhaushalts

Die vergangenen trockenen Jahre haben gezeigt, welche verheerenden Schäden dem Wald drohen, wenn nicht ausreichend Wasser im Boden zur Verfügung steht. Auch auf dem Gipfelkamm des „Nickel“ sind große Waldflächen mit Monokulturen aus Nadelbäumen geschädigt worden, glücklicherweise schützen hier aber Totholz und niedriges Gebüsch den Boden vor zu großer Austrocknung. Auf einer den Taunus durchquerenden Trasse wäre jedoch kein schützender niedriger Bewuchs aus Büschen und kleinen Bäumen auf dieser Fläche möglich. Der Wald entlang dieser Trasse wäre daher großräumig, auch über den tatsächlichen Streifen von 40 m hinausgehen, gefährdet, denn Bäume tragen ungemein zur Einspeicherung von Wasser in den Boden bei. Dies geschieht, indem in den Kronen Wasser von Regen und Dunst eingefangen wird und an den Ästen und Stämmen bis in den Boden hin abgeleitet wird. Durch Wurzelwerk besitzt der Boden Poren, die als Wasserleitungsbahnen dienen. Auch aufliegendes Material von den Bäumen, wie Laub und Äste, schützen vor Sonne und Austrocknung. Ein 40 m breiter baumfreier Streifen, der jährlich von allen tieferwurzelnden Pflanzen befreit werden soll, wird viel geringere Wasserspeicherkapazitäten haben und daher stark von Austrocknung, Setzung und Erosion bedroht sein. Dies in einem Naturpark zu provozieren gleicht einem Ignorieren von Naturschutz- und Artenschutzbestimmungen auf ganzer Linie.

Akkumulierte Beeinträchtigung von unverhältnismäßig großer Naturschutzfläche

Das FFH Gebiet zwischen Idstein, Glashütten und Niedernhausen mit der Nummer 5716-309 (Link 9) wird von der geplanten Trasse weiträumig tangiert, so auch beschrieben in Anlage 2 (Link 10).

Die Detailbeschreibungen der Trassenabschnitte innerhalb des Taunus ab S. 108 ff in Anlage 2 ab dem Abzweig Münzenberg/Rockenbergl zeigen bei jedem Abschnitt die Querung eines oder mehrere FFH Gebiete auf. Die Querung von FFH Gebieten wird bei der Beschreibung der Schutzgüter als Kategorie „sehr hoch“ angegeben, eine Querung ist somit nur unter höheren Schutzmaßnahmen möglich und sollte generell vermeiden werden. Die hohe Dichte von Natura 2000 Flächen im Taunus ist daraus geschuldet, dass es sich bei dem gesamten Gebiet um einen Naturpark handelt, der eine hohe Biodiversität und viele kleinräumige wertvolle Habitats bereithält. Die Route durch den Taunus bedeutet also akkumuliert (durch die Querung etlicher FFH Gebiete) eine hohe Schädigung von Natura 2000 Gebieten. Da sich Habitats meist in Wechselwirkung mit den umgebenden Flächen befinden, sind diese FFH Gebiete auch durch die Schädigung der umgebenden Flächen, insbesondere Wald, betroffen. Und wiederum befindet sich auf einer alternativen Route durch die Wetterauer Senke ab Bad Nauheim nur ein sehr schmales FFH Gebiet auf der gesamten Fläche (Link 9 HNLUG Natura 2000).

Beim Durchqueren des Taunus werden also unverhältnismäßig hohe Schädigung von Naturschutzflächen in Kauf genommen, obwohl eine alternative Route bestehen würde, auf der dieser Konflikt nicht auftreten wird. Aus Anlage 2 ab S. 108 ff geht zudem hervor, dass eine alternative Streckenplanung durch die Wetterauer Senke bisher nicht vorliegt. Inwieweit unter Berücksichtigung aller Daten eine solche Streckenführung geprüft wurde, ist öffentlich nicht einsehbar.

Unverhältnismäßiger und gegebenenfalls stark bedenklicher Pflegeaufwand

Weitere Fragen stellen sich an dieser Stelle: wie soll gewährleistet werden, dass eine Trasse, die in weiten Teilen des Taunus durch steiles und bewaldetes Gebiet geführt wird, dauerhaft frei von Gehölzen, Bäumen und anderen tieferwurzelnden Pflanzen bleibt? Und wem fällt diese Aufgabe künftig zu? Den Gemeinden, deren Flächen durchquert wurden, und die sowieso mit knappem Personal wirtschaften müssen, oder anderen Firmen, die vermutlich ähnliche personelle Engpässe haben? Auf einer gerodeten Fläche innerhalb eines Waldes entwickeln sich natürlicherweise binnen weniger Monate Pionierpflanzen, die eine erste Neubesiedelung der Fläche zum Ziel haben. Dies bieten in der Natur den nötigen Schutzraum für Boden, Wasserhaushalt und Erosionsschutz, damit weitere Pflanzen sich ansiedeln können. Zu den Pionierpflanzen gehören beispielsweise Brombeeren, Himbeeren, Hartriegel, sowie Blühpflanzen und Wildkräuter. Werden künftig bei der „Pflege“ der Trasse innerhalb des Naturpark Taunus rein mechanische Verfahren eingesetzt werden, oder werden hier, aufgrund knapper personeller und finanzieller Ressourcen, als Hilfsmittel Pestizide genutzt? Aufgrund der freizuhaltenden Gesamtfläche drängt sich diese Vermutung auf; aus Sicht von Biodiversitätsschutz und Naturschutz wäre dies jedoch fatal. Zudem führen weite Teile der Trasse durch Wasserschutzgebiete- was zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bei Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in das Trinkwasser führen könnte. Aufgrund der Hydrogeologie des Taunus wäre dies nicht unwahrscheinlich, da die Böden des Taunus sehr geringe Filterkapazitäten besitzen und das Grundwasser sehr oberflächennah verläuft. Zur Verdeutlichung, dass dieserart Bedenken nicht aus der Luft gegriffen sind: Erst kürzlich wurde bekannt, dass sich Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels S-Metolachlor im Trinkwasser anreichern und nach heutigem Wissensstand krebserzeugend sind, was unlängst zu einem Verbot dieses Mittels geführt hat (Tagesschau, Meldung 19. 9. 2024; Link 11).

Die Pflege einer Trasse innerhalb des Naturparks Taunus muss also unbedingt nachhaltig und naturverträglich für Mensch, Tier und Pflanze gestaltet werden!

Und wiederum würden sich auf der alternativen Route durch die Wetterauer Senke diese Probleme nur auf sehr kleinen Teilflächen stellen. Die Wetterauer Senke ist fast flächendeckend durch Ackerland mit tiefen Böden mit hohen Filterkapazitäten ausgestattet. Hier werden in den allermeisten Fällen einjährige Kulturen angebaut, die Landwirte sorgen für die Pflege und den Schutz der Böden um ihre eigene Wirtschaftsgrundlage zu erhalten. Niemand Drittes müsste hier eine zusätzliche Aufgabe übernehmen, die personell und ressourcentechnisch, sowie hinsichtlich des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln und Herbiziden auf bisher naturschutzrechtlich geschützten Flächen unnötig und mit hohen Folgen verbunden wäre.

Fazit:

Gegen die geplante unterirdische Trasse, mit der Offshore Windenergie in das Rhein-Main Gebiet befördert werden soll, bestehen von meiner Seite aus generelle Bedenken bezüglich Umsetzbarkeit und Notwendigkeit. Maßnahmen vor Ort, wie Förderung von Solar, Wind- und Wasserkraft vor Ort und Prüfung von oberirdischen Alternativen erscheinen in meinen Augen zielführender. Dazu möchte ich mich hier aber nicht weiter äußern, sondern ich möchte einer Trassenführung durch den Taunus aus den aufgeführten Punkten zu Wasser, Boden, Georisiken, drohender Erosion, Schädigung der wirtschaftlichen Lage, Eingriff in den Naturpark, Schädigungen des Waldes und den möglichen Auswirkungen innerhalb der Taunusregion und auch auf den dicht besiedelten Raum des Rhein-Main Gebiets entschieden widersprechen. Ich fordere dringend dazu auf, eine alternative Route parallel zur A5 durch die Wetterauer Senke statt der Route quer durch den Taunus zu wählen und hier die Möglichkeiten zu prüfen. Ein hoher Raumwiderstand durch dichte Bebauung rund um Frankfurt ist nicht von der Hand zu weisen- ein hoher Raumwiderstand innerhalb des Taunus ist allerdings ebenso

gegeben, wenn auch nicht in erster Linie durch Bebauung, sondern durch die natürlichen Gegebenheiten.

Eine alternative Route zur derzeit vorgesehen Route über den Taunus parallel zur A5 zeigt sich vor den hier zusammengetragenen Daten zu Wasser und Grundwasser, Böden, Gefährdungspotential durch Georisiken und der wirtschaftlichen Lage als besser verträgliche Alternative, die mit weniger Eingriffen in walddreiche Gebiete, Folgeschäden in diesen Gebieten, weniger Ressourcen und Problemen bei der Erschließung und dem Bau der Trasse und dem künftigen Erhalt der Trasse verbunden ist. Auch die zukünftige Nutzung der Bodenoberfläche über der Trasse und Eingliederung in die bisherige Landschaft sind eindeutig nördlich von Frankfurt in der Wetterauer Senke besser möglich, als innerhalb des walddreichen unfruchtbaren Taunus.

Eine Stromtrasse quer durch den Taunus würde zudem erstmalig das Gebiet des Naturparks auf einem langen Korridor unterbrechen und den Wald durch Winde, Sonne und verändertem Wasserhaushalt stark beeinflussen. Der Naturpark Taunus stellt (nicht nur) für das eng besiedelte und infrastruktureiche Rhein-Main Gebiet einen wichtigen Naherholungsraum dar. Neben der Erholung für Mensch und Tier aus den Städten ist der Taunus auch für die Gesundheit und Lebensqualität innerhalb der Metropolen ausschlaggebend. Er sorgt über Abkühlung der Luft durch die großen verdunstenden Waldgebiete, als Frischwasserspeicher und als riesiger Luftfilter dafür, dass Frankfurt und das gesamte Rhein-Main Gebiet lebenswert bleiben. Eine erstmalige Durchquerung des Naturparks könnte in Folge den Schutzstatus herabsenken, wenn auch zunächst nur in der öffentlichen Wahrnehmung, und somit weitere Baumaßnahmen in den geschützten Gebieten in Zukunft möglich machen. Eine engmaschige Untersuchung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen untereinander innerhalb des Naturparks ist dringend notwendig!

Literatur:

HNLUG Geologie des Rhein Main Gebiets: Geologie, Boden, Georessourcen und Geogefahren Rhein-Main-Gebiet; Band 1. Wiesbaden, 2021 (Abrufbar unter

https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/geologie/Geologie_Boden_Georessourcen_und_Geogefahren_-_Band_1_-_Rhein-Main-Gebiet.pdf; Stand 11.09.2024)

HNLUG Taunusbericht: Hydrogeologie von Hessen- Taunus und Idsteiner Senke; Wiesbaden, 2023 (abrufbar unter:

https://www.hlnug.de/fileadmin/shop/publikationen/wasser/hydrologie/Taunusbericht_final_web_neu_Heft%204.pdf ; Stand 11. 09. 2024)

Bedarfsermittlung: Publikation der Bundesnetzagentur: Festlegung des Untersuchungsrahmens für die strategische Umweltprüfung. Abrufbar unter:

https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/NEP/Strom/2037-2023/UB/Untersuchungsrahmen.pdf (abgerufen 27.09.2024)

Link 1 (abgerufen am 11. 09. 2024):

https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/das_hlnug/jahresberichte/2019/Seiten_aus_Jahresbericht_2019_G2_Mikroseismizitaet_in_Hessen.pdf

Link 2 (abgerufen am 11. 09. 2024): <https://www.hlnug.de/themen/geologie/erdbeben>

Link 3 (abgerufen am 11. 09. 2024):

https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/geologie/erdbeben/planungskarte_din4149.pdf

Link 4 (abgerufen am 11. 09. 2024):

<https://gruschu.hessen.de/mapapps/resources/apps/gruschu/index.html?lang=en>

Link 5 (abgerufen am 11. 09. 2024):

<https://www.hlnug.de/themen/wasser/wasserschutzgebiete>

Link 6 (abgerufen am 11. 09. 2024, darin ein Gutachten „Grundwassermonitoring-System für das Stadtgebiet Bad Homburg v. d. H.“ von Dr. Bernd Hanauer und Dr. Walter Lenz)

<https://www.bad-homburg.de/de/stadt/umwelt-und-klima/wasser/grundwasser>

Link 7 Die geplante Trasse des Rhein-Main Link wurde am 11. 09. 2024 unter folgendem Link abgerufen

<https://experience.arcgis.com/experience/d3194941c01643f5b6e5dd71d5a1e6b7/?draft=true>

Link 8 Konfliktkarte Anlage 1:

https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bedarfsermittlung/2035/UB/Anlage1_Karte_Erdkabel.pdf?__blob=publicationFile

Link 9 HNLUG Natura 2000 Gebiete <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/natura-2000/gebiete-und-karten> und

https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/natura2000/Natura2000_07_2016_gesamt_ohne_Gitter.pdf (abgerufen 27.09.2024)

Link 10 Anlage 2 des Antrags zum Planfeststellungsverfahren von Amprion

<https://rhein-main-link.amprion.net/Dateien/Anhang-2-Beschreibung-der-Vorschlagstrasse-und-Alternativen.pdf> (abgerufen 27.09.2024)

Link 11 Bericht Pestizide im Trinkwasser:

<https://www.tagesschau.de/investigativ/panorama/pestizide-trinkwasser-100.html> (abgerufen 27.09.2024)